

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
Nummer: 2018/0209

vom 11.09.2018

Az.
Bezug-Nr:
Fachdienst Finanzen und Controlling
Bothe, Karl-Heinz
Frilling, Jutta

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	16.10.2018	nichtöffentlich vorberatend
Rat	27.11.2018	öffentlich beschließend

Kommunales Netzbeteiligungsangebot 2018 der EWE AG: **Zweite Beteiligungsphase**

Sachverhalt:

In den Jahren 2013 bis 2015 bestand in einer ersten Phase für die Städte und Gemeinden die Möglichkeit zum Erwerb von Anteilen an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN), die wiederum an der EWE Netz GmbH beteiligt ist.

Auf Beschluss des VA am 21.04.2015 und des Rates am 04.05.2015 hat die Stadt Vechta sich als Kommanditist an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) mit einer Kommanditeinlage von 218,00 € beteiligt. Wegen des Agios von 9.827,44 € betrug der zu zahlende Betrag 10.045,44 €. Dieser Betrag entsprach der Mindestbeteiligung einer Kommune.

Von dieser Möglichkeit haben 82 Städte und Gemeinden Gebrauch gemacht und sich mit rd. 3,1 % mittelbar an der EWE NETZ GmbH beteiligt.

Auf der Grundlage eines neuen Verkaufsprospekts nach dem Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) besteht nunmehr in der zweiten Phase ein weiteres Angebot zum Erwerb einer mittelbaren Beteiligung an der EWE NETZ GmbH.

In der aktuellen zweiten Phase besteht die Möglichkeit, durch die KNN den Anteil auf bis zu 25,1 % an der EWE NETZ GmbH aufzustocken. Voraussetzung für die Beteiligung weiterer Gemeinden und Städte ist eine Mindestbeteiligung in Höhe von ca. 10.000 €. Die maximale Anteilshöhe bestimmt sich nach dem für die jeweilige Stadt oder Gemeinde reservierten Anteil, der je zur Hälfte durch die Einwohnerzahl und die Fläche der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde bestimmt wird. Die KNN hat für die Laufzeit bis 2028 eine Garantiedividende i.H.v. 3,57 % p.a. zugesagt. Die insoweit an die KNN ausgeschüttete Garantiedividende wird dann entsprechend der Anteile an der KNN an die beteiligten Städte und Gemeinden ausgeschüttet. Für bereits in der ersten Phase erworbene Beteiligungen erhöht sich die Garantiedividende in Höhe von 3,57 % p.a. um 1,18 % auf 4,75 % p.a. Sie wird entsprechend auf in der ersten Phase erworbene Anteile ausgeschüttet.

Zum Stichtag 31.12.2016 betrug die Kapitaleinlage (Kapitalkonto I) für die Stadt Vechta an der KNN GmbH & Co. KG 218,00 €. Dies entsprach einem prozentualen Anteil von 0,0173 %. Es ergab sich für das Geschäftsjahr 2016 ein Ergebnisanteil i.H.v. 472,74 €. Dieser Betrag wurde 2017 ausgeschüttet. In 2018 wurden 472,79 € für 2017 ausgeschüttet. Das entspricht einer Rendite von 4,7 %.

Der Unternehmensgegenstand der KNN ist ausschließlich das Halten der Beteiligung an der EWE NETZ GmbH. Eine darüberhinausgehende Tätigkeit ist ausgeschlossen; dies gilt selbst für vermögensverwaltende Tätigkeiten.

Die EWE bietet der Stadt Vechta in dieser zweiten Phase an, sich mit einem Mindestanteil i.H.v. 10.097,76 € zu beteiligen. Die mögliche Maximalbeteiligung der Stadt Vechta beträgt 5.484.334,32 €.

Der neue Mindestausgabebetrag liegt bei 10.097,76 €, wobei die Mindestkommanditeinlage unverändert bei 218,00 € liegt, sich das Mindestagio aber auf 9.879,76 €, entsprechend 4.532,00% der Mindestkommanditeinlage, erhöht. Grund für die Erhöhung ist der neu ermittelte Unternehmenswert der EWE NETZ GmbH.

Eine erstmalige Kündigung der Beteiligung ist frühestens zum 31.12.2028 möglich.

Den Städten und Gemeinden wird eine maximale Zeichnungsfrist bis zum 26. Oktober 2018 eingeräumt. Für den Fall einer weiteren Beteiligung durch die Stadt Vechta, ist die Einlageleistung für den Kommanditanteil bis Mitte Dezember 2018 zu leisten bzw. zu zahlen.

Da die Stadt Vechta in den folgenden Haushaltsjahren sehr hohe Ausgaben für Investitionsmaßnahmen (insbesondere im Bereich der Sportstätten, Kindertagesstätten, Schulen und Straßen) zu finanzieren hat und diese teilweise durch Kreditaufnahmen zu finanzieren sein werden, hält die Verwaltung eine weitere Belastung des Kreditrahmens, um die Beteiligung an der KNN auszuweiten, für nicht zielführend in Bezug auf die weiteren Aufgaben der Stadt Vechta.

Beschlussempfehlung:

Der VA schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Die Stadt Vechta nimmt das Angebot der EWE AG, sich in der zweiten Beteiligungsphase mit einem weiteren Betrag an der Kommunale Netzbeteiligung GmbH & Co.KG zu beteiligen, nicht an.“

Alternativ:

„Die Stadt Vechta beteiligt sich an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co.KG in der zweiten Beteiligungsphase mit einem Anteil in Höhe von _____ € (Kommanditeinlage + Agio).

Die außerplanmäßige Auszahlung wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 117 NKomVG genehmigt.“